

Vereinbarung für Helfende

Die Nachbarschaftshilfe Schutterwald e. V. - Kirchstraße 9, 77746 Schutterwald

vertreten durch die 1. Vorsitzende Hannelore Macher, nachfolgend „Verein“ genannt,
und der Helferin/des Helfers, nachfolgend „Helfende“ genannt,
wird vereinbart:

Helfende/r: Name, Vorname		
Anschrift Straße, PLZ, Wohnort		
	Telefon	E-Mail
	Geburtsdatum	WhatsApp
Beruf: Ausbildungsberuf, berufliche Tätigkeit, Beruflicher Werdegang		
Bankverbindung	Bank IBAN	BIC
Beginn der Tätigkeit		
Wöchentlicher Stundeneinsatz		
Monatliche pauschale Aufwandsentschädigung		
Einsatzort: Beschreibung der Tätigkeit in der Betreuung:		

§ 1 Inhalt

Der/Die Helfende ist für den Verein in der Betreuung tätig und erhält dafür jeweils zum 1. eines Monats eine pauschale Aufwandsentschädigung.
Monatliche Stundennachweise müssen zur Abrechnung der Kosten unserer Hilfebedürftigen bei den Krankenkassen geführt und jeweils bis zum 5. des Folgemonats abgegeben werden.

§ 2 Fachliche Eignung

Die **fachliche Eignung** d. Helfenden ist durch die Teilnahme an der vom Ministerium Stuttgart geforderten **Eingangsqualifizierung von 30 Unterrichtsstunden vor ihrem ersten Einsatz** und den jährlichen regelmäßigen Fortbildungen zur Sicherung der Ergebnisqualität **von 8 Unterrichtsstunden** sichergestellt.

§ 3 Weisungsrecht

- (1) Der/Die Helfende unterliegt den Weisungen des Vorstandes und der Einsatzleitung, der die Aufgaben der Helfenden je nach Bedarf im Einzelnen bestimmt.
- (2) Der/Die Helfende ist verpflichtet, die vereinsinternen Ordnungen und die Satzung zu beachten und zu befolgen.

§ 4 Übertragung der Aufgaben und Abwicklungen

Der/Die Helfende ist nicht berechtigt, die übertragenen Aufgaben und Tätigkeiten auf einen Dritten zu übertragen und von den Weisungen des Vereins abzuweichen.

§ 5 Aufwandsentschädigung und Informationspflichten

- (1) Der/Die Helfende erhält vom Verein eine monatliche **pauschale** Aufwandsentschädigung nach Vereinbarung je nach Einsatz bis max. 200 Euro monatlich und bis maximal 2.400 € im Jahr.
Es können keine weiteren Kosten erstattet werden.
- (2) Diese Aufwandsentschädigung ist nach § 3 Nr. 26a EStG steuer- und sozialversicherungsfrei.

§ 6 Haftung des/der Helfenden

Der/Die Helfende haftet bei Schäden, die er/sie während seiner/ihrer Tätigkeit im Verein verursacht nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.
Schäden jeglicher Art sind dem Verein sofort zu melden.

§ 7 Verschwiegenheit / Datenschutz

- (1) Der/Die Helfende verpflichtet sich, über die ihm im Rahmen seiner/ihrer Tätigkeit bekannt gewordenen betrieblichen Interna, insbesondere Vereins- und Geschäftsgeheimnisse, auch nach Ausscheiden Stillschweigen gegenüber Dritten zu bewahren.
- (2) Dem Helfenden ist nach § 5 BDSG untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen als den vertragsgemäßen und satzungsgemäßen Zwecken zu erheben, zu verarbeiten, Dritten bekannt zu geben oder zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen (Datengeheimnis).
Das Datengeheimnis besteht auch nach Beendigung der Tätigkeit fort.

- § 8** Der/Die Helfende kann die Vereinbarung jederzeit mit einer Frist von vier Wochen schriftlich gegenüber dem Vorstand des Vereins lösen.
Bei Verhinderungen sind sowohl die Einsatzleitung als auch die zu betreuenden Personen möglichst frühzeitig zu informieren.

Schutterwald,

Schutterwald,

Unterschrift **Helfende/Helfender**

Unterschrift **Verein:**

Einsatzleitung

Vorstand